

Handschriftliche Funde aus Königsberg.

(Bgl. VIII, 655.)

26. Zwei Prager Prozeßlehrbücher.

Eine jüngst ausgegebene Festschrift der Rostocker Juristen-Facultät zu E. G. v. Wächter's 50jährigem Doctor-Jubiläum von **Theodor Ruther**:

Zur Geschichte des Römisch-canonischen Processes in Deutschland während des vierzehnten und zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts. Rostock 1872. 8°.

Bringt u. A. schätzenswerthe Aufschlüsse über zwei Prager Prozeßlehrbücher in zwei Handschriften der Königl. Bibliothek. Das eine mit dem Anfang: Quia citatio, enthalten in MS. 82 (Catalogus LXXXIX), beschreibt M. auf Grund von drei Hs. zu Leipzig, Königsberg und Breslau, eine vierte zu Danzig erwähnt er. Das Werk giebt für Unterrichtszwecke eine Darstellung des bei den Officialaten üblichen Processes mit besonderer Rücksicht auf die Praxis des Prager Consistoriums. Es entstand in Prag unter der Regierung des Papstes Urban VI. (1378—89), genauer im ersten Drittel (Februar) des J. 1385. Die Königsberger H. oder ihre Vorlage gehört in das J. 1405 oder 1406 und ist in Sachsen (Waugen) geschrieben. Verfasser des Werkes war ein mit der Praxis der erzbischöflichen Curie zu Prag vertrauter Prager Rechtsgelehrter, vielleicht der licentiatus in decretis **Nicolaus Buchnik** (Buchnik), welcher 1385 Official des Prager Erzbischofs war und in den Formularen des Prozeßlehrbuchs selbst erwähnt wird.

Für das zweite Prozeßlehrbuch benützt M. außer der Leipziger eine andere Königsberger H., MS. 105 (Catal. CXIV). Auch dieses Werk ist ein Lehrbuch oder eine nachgeschriebene Vorlesung über den kirchlichen Prozeß und ebenfalls in Prag, unter Bonifacius IX. (1389—1404) wahrscheinlich 1398 entstanden. Es wurde von dem Studenten **Thomas de Pfeschen** (nicht Pneschan) in einer an der Juristenuniversität gehaltenen Vorlesung nachgeschrieben, von welchem Exemplar dann 1403 **Martinus Alberti** von **Gzeroczin** das Königsberger Exemplar abschrieb. So deutet M. die Schlußschrift unseres Manuscripts. Den Autor vermuthet er in dem Doctor Decretorum **Georgius de Bora**, welcher als Official der Prager Kirche und zugleich als Lehrer an der Juristenuniversität wirkte.

Dr. Steffenhagen.

Urkundenfunde.

(Bgl. VIII, 656 ff.)

Die beiden Urkunden, Handfesten des Dorfes Sollau bei Kreuzburg, sind aus Privatbesitz durch Herrn Pfarrer Stoboy in Kreuzburg der Alterthümer-Sammlung der Gesellschaft Prussia in Königsberg übergeben und einverleibt worden. Beide, auf Pergament geschrieben, die eine mit vollständigem, die andere mit fragmentirtem Siegel, sind Originale: die ältere ist an mehreren Stellen schadhast geworden, wodurch einzelne